Abschluss / Berufsmöglichkeiten

Wer die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, erhält ein Abschlusszeugnis der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe.

Das Führen der Berufsbezeichnung

"Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin" "Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer"

bedarf der Erlaubnis.

Die Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis trifft das Regierungspräsidium, in dessen Bezirk die Prüfung abgelegt worden ist. Über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird eine Urkunde ausgestellt.



Sie erreichen die Fachabteilungsleitung: donnerstags 14.30 - 16.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

Abteilungsleitung

StD Bernd Wößner

Mail: bernd.woessner@ess.karlsruhe.de

Tel.: 0721 133-4933 Fax: 0721 133-4936



Elisabeth-Selbert-Schule Steinhäuserstr. 25–27 76135 Karlsruhe

Tel.: (0721) 133 - 49 37 Fax.: (0721) 133 - 49 36

web: ess.karlsruhe.de

mailto:

Sekretariat@ess.karlsruhe.de

Sprechzeiten Sekretariat: Mo.-Fr. 8:00 – 11:45 Uhr



2BFA

2-JÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE

FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

ZUR/ZUM

ALTENPFLEGEHELFER IN ALTENPFLEGEHELFER



ELISABETH-SELBERT-SCHULE

Inhalte

Inhalte / Abschluss

Ziel der Ausbildung

An den zweijährigen Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe werden Migrantinnen und Migranten, die zu Beginn ihrer Ausbildung zur Altenpflegehelferin oder zum Altenpflegehelfer über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, neben beruflichen Ausbildungsinhalten insbesondere Kenntnisse der deutschen Sprache bis zur Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vermittelt.

Aufnahmevoraussetzungen

- 1.) der Nachweis eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Bildungsstandes,
- 2.) der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis,
- der Nachweis eines Ausbildungsvertrages mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Einrichtung der Altenhilfe,
- 4.) der Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen mindestens auf der Niveaustufe A2

Der Nachweis ist im Rahmen eines Sprachtests zu erbringen, der von der Schule durchgeführt wird.

Im Einzelfall kann eine Bewerberin oder ein Bewerber auch ohne den Nachweis eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Bildungsstandes aufgenommen werden.

Anmeldung / Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag ist an die zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe zu richten, an der die Ausbildung erfolgen soll. Anmeldeschluss ist in der Regel der 1. März für das darauf folgende Schuljahr. Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und gegebenenfalls ausgeübte Berufstätigkeiten,
- beglaubigte Abschriften der Unterlagen und Nachweise gemäß der Aufnahmevoraussetzungen
- eine Erklärung,
 - a) ob und gegebenenfalls an welcher zweijährigen Berufsfachschule für Altenpflegehilfe bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde und
 - b) ob und gegebenenfalls an welche zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe ebenfalls ein Aufnahmeantrag gerichtet wurde.

Sofern noch kein Schulabschlusszeugnis vorgelegt werden kann, ist dem Aufnahmeantrag eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen.

Die Nachweise gemäß der Aufnahmevoraussetzungen sind spätestens drei Wochen vor Eintritt in die zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe zu erbringen.

Beratungsgespräch

Im Rahmen der Aufnahme und der Zeugniserteilung finden Beratungsgespräche statt, in denen die persönliche Berufseignung angesprochen wird.

Unterrichtsfächer und Lernbereiche

Schulischer Bereich

- Religionslehre/Religionsgeragogik
- Deutsch
- Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
- Unterstützung in der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Altenpflege als Beruf
- Wahlpflichtbereich (z.B. Staatsbürgerkunde)
- Wahlbereich

Praxisbereich

• Praktische Ausbildung: 1600 Stunden

Besonderheiten

Die Ausbildung in der Altenpflegehilfe hat theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Die praktische Ausbildung findet an zwei bis drei Tagen in der Woche und in Blöcken statt.

Im 1. Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler 21 Stunden Unterricht an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe. Im zweiten Schuljahr 15 Stunden pro Woche. Am Ende des 1. Schuljahres soll die Möglichkeit bestehen, einen Sprachtest auf dem Niveau B1 zu absolvieren. Der Nachweis von Sprachkenntnissen auf diesem Niveau ist erforderlich, um einen Einbürgerungstest erfolgreich bestehen zu können. In den zwei Jahren der Ausbildung wird ein Kompetenzzuwachs von A2 auf B2 angestrebt. Migrantinnen und Migranten, die an einem Einbürgerungstest teilnehmen möchten, können sich im Rahmen des Faches Staatsbürgerkunde darauf vorzubereiten.